

# Protokolleintrag vom 19.08.2015

2015/273

## **Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL), Simon Kälin (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015: Betrieb der Voliere im Arboretum am Mythenquai, verbindliche Festlegung der Aufgaben und Arbeiten der Wildvogel- und Notfallstation sowie Massnahmen zur Weiterführung des Betriebs im Rahmen der anstehenden Sanierung**

Von Eduard Guggenheim (AL), Simon Kälin (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Voliere im Arboretum im Zürcher Stadtkreis 2 (Enge) befindet sich in einem unbestrittenermassen desolaten Zustand. Die betrieblichen und räumlichen Bedingungen sind unbefriedigend und äusserst beengt, die Luft im Zuschauerraum ist stickig, und für Mitarbeitende ist die vorhandene Infrastruktur ungenügend. Eigentümerin des 1937 im Stil des Neuen Bauens anstelle einer Vorgängerbaute erstellten Gebäudes ist die Stadt. Es ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung aufgeführt. Während vor kurzem die Dachflächen instand gestellt worden sind und nun wenigstens kein Regenwasser mehr eindringt, soll dem Vernehmen nach in den nächsten Jahren auch das Gebäude saniert werden.

Betreiberin ist der private Verein 'Voliere-Gesellschaft Zürich/Vogelpflegestation', der zu einem wesentlichen Teil mit Freiwilligenarbeit den Betrieb aufrechterhält. Die Stadt stellt das Gebäude unentgeltlich zur Verfügung und entrichtet gegenwärtig einen jährlichen Betriebsbeitrag von 20'000.- Franken. Unterstützt wird der Verein durch Mitgliederbeiträge und Spenden, zudem mit indirekter Hilfe wie z.B. durch den Rotary-Club in Form der Vermittlung von Kontakten zu Privatpersonen und Organisationen mit dem Ziel der Initiierung substantiellen Sponsorings. Trotz der Professionalisierung der Vereinsarbeit mit der kürzlich erfolgten Wahl einer neuen Präsidentin ist die Finanzierung der laufenden Kosten weiterhin ungesichert, da sie trotz der Erfüllung öffentlicher und teils gesetzlich verlangter Aufgaben wesentlich auf nicht im Voraus planbaren Spenden beruht.

Die hier befindliche Vogelpflegestation gilt als bedeutendste Notfall- und Pflegestation für verletzt, krank und verlassen aufgefundene Wildvögel der Schweiz. Gemäss kantonalem Gesetz ist die Stadt für verletzte Wildvögel auf ihrem Gebiet zuständig. Der verantwortliche Wildhüter arbeitet denn auch eng mit dieser Notfallstation zusammen. Die Funktion der Voliere als Notfallstation für die Einlieferung solcher Vögel wird durch die allgemeine Bevölkerung wie auch durch die Städtischen Dienste (Feuerwehr, Polizei, etc.) stark zunehmend in Anspruch genommen, und damit wird auch die bereits bestehende grosse Platznot noch weiter verschärft. Die Anzahl eingelieferter Wildvögel steigt stark und hat sich in den vergangenen drei Jahren um je ca. 10 % auf fast 1'900 Vögel im Jahr 2013 erhöht, verteilt auf rund achtzig Vogelarten.

Die Voliere als Gebäulichkeit ist im weiteren ein wesentlicher Bestandteil des Arboretums und zugleich ein Anziehungspunkt sowohl für die breite lokale Bevölkerung wie auch für viele Personen und Institutionen aus dem In- und Ausland. Sie ist auch eine Attraktion für Kinder, und dazu gehört nebenbei bemerkt auch der dringend restaurierungsbedürftige Musikautomat mit tanzenden Puppen im Eingangsbereich, der eine grosse Anziehungskraft und Emotionalität über Generationen hinweg auslöst.

Mit Postulat 2012/103 wurde der Stadtrat aufgefordert, den Fortbestand der Voliere zu sichern, die Infra-struktur zu sanieren, Richtlinien für die zu erbringende Arbeit zu erarbeiten und die von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen anhand von Leistungsverträgen mit den Trägervereinen abzugelten. Beide Volieren haben in der Zwischenzeit einen solchen Leistungsvertrag erhalten, die weiteren Forderungen des Postulats 2012/103 sind jedoch noch offen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die laufende Arbeit der Voliere als einziger und auch ältester Wildvogelstation im Gebiet des Kantons Zürich verbindlich neu festgesetzt und klar definiert werden, und kann die Aufgabe der Notfallstation in einer Richtlinie betreffend den Umgang mit verletzt oder krank aufgefundenen Wildvögeln differenziert werden in Abgrenzung zu den Aufgaben der Voliere Seebach und der Greifvogel-Station in Berg am Irchel?
2. Können im Rahmen der Festlegung dieser Aufgaben über die praktische Arbeit hinaus im Sinne eines Bildungs- und Sensibilisierungsauftrags zugunsten der breiten Bevölkerung wie auch ergänzend für Lehre und Forschung sowie schliesslich für den Naturschutzgedanken entsprechende Festlegungen getroffen werden?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, um die heute unzureichende Finanzierung des Betriebes der Voliere im Rahmen der obengenannten Festsetzungen und Aufgaben dauerhaft zu verbessern?
4. Ist im Zusammenhang mit der im Gang befindlichen etappenweisen Instandstellung des ganzen Arboretums eine Verlegung der an die Voliere angebauten Betriebsräume von Grün Stadt Zürich denkbar, idealerweise an das südliche Ende des Arboretums gegen den Hafen Enge hin, um den dadurch frei werdenden Raum der Voliere zur Verfügung zu stellen zur dringenden Entlastung der beengten Raumverhältnisse mit unzumutbaren Arbeitsbedingungen?
5. Kann im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Voliere ein Provisorium für den zwin-gend unterbruchslos weiterzuführenden Betrieb bereitgestellt werden?
6. Auf welchen Zeitpunkt ist der Beginn der Sanierung gegebenenfalls festgelegt?

Mitteilung an den Stadtrat